

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0014
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Änderung:

In Nummer 3 des Beschlussvorschlags werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

„§ 14 der Geschäftsordnung wird um einen Absatz 6 ergänzt mit dem Wortlaut: „Hat ein Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 32 a KV M-V zu erfolgen, so wird die Anzahl der durch eine Fraktion oder eine Zählgemeinschaft in einem Gremium zu besetzenden Sitze nach Hare-Niemeyer ermittelt und der Fraktion oder der Zählgemeinschaft durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten **in öffentlicher Sitzung** mitgeteilt. Daraufhin benennen die Vorsitzenden der jeweiligen Fraktion **bzw. die Zählgemeinschaften durch übereinstimmende Erklärung** gegenüber der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten die Personen, die diese Sitze einnehmen sollen. Übersteigt die Gesamtzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in einem Gremium die Grenze des § 36 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 9 Abs. 1, Abs. 4 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg, so weist die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident die Benennungen für dieses Gremium in Gänze zurück. Den Fraktionen und Zählgemeinschaften wird Gelegenheit gegeben, sich zu einigen und die neue Besetzung der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten mitzuteilen. Kommt es zu keiner Einigung, so lost die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident **in öffentlicher Sitzung** aus allen für das Gremium ursprünglich benannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern so viele aus, bis die Grenze des § 36 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 9 Abs. 1, Abs. 4 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg erreicht ist. Für die dann noch nicht besetzten Sitze einer Fraktion oder Zählgemeinschaft sind anschließend durch die jeweiligen Vorsitzenden **bzw. durch übereinstimmende Erklärung der Zählgemeinschaft** zwingend Ratsfrauen und Ratsherren zu benennen.“

In der ursprünglichen Fassung fehlt der Hinweis auf die Notwendigkeit, die entsprechenden Handlungen in öffentlicher Sitzung vorzunehmen sowie die Korrektur, dass bei Zählgemeinschaften eine übereinstimmende Erklärung notwendig ist, da diese keinen Vorsitzenden haben.

Neubrandenburg, 03.09.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister